

## Initiative «für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative)» und Gegenvorschlag

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Die Initiative	<b>7</b>
Der Gegenvorschlag	<b>8</b>
Übersicht Unterschiede Initiative und Gegenvorschlag	<b>10</b>
Stellungnahme des Initiativkomitees	<b>11</b>
Wortlaut der Initiative	<b>12</b>
Wortlaut des Gegenvorschlags	<b>13</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>14</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>16</b>

Entwurf

# Die Fachbegriffe

## Initiative

Mit einer städtischen Initiative kann eine Volksabstimmung beispielsweise über eine Änderung der Gemeindeordnung oder bestimmter anderer Beschlüsse verlangt werden. Eine städtische Initiative muss innerhalb von sechs Monaten von 5000 Personen unterzeichnet werden, die in der Stadt Bern in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

## Gegenvorschlag

Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten eine städtische Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Empfiehlt der Stadtrat eine Ablehnung, kann er der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Werden Initiative und Gegenvorschlag in der Volksabstimmung angenommen, entscheidet die Stichfrage, welche Vorlage in Kraft tritt.

## Gemeindeordnung (GO)

Die Gemeindeordnung (GO) ist die Verfassung der Stadt Bern. Sie regelt die Grundzüge der Organisation, der Zuständigkeiten sowie der Mitwirkung der Stimmberechtigten und legt die wichtigsten Aufgaben und Themen fest, denen sich die Stadt widmen will. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden zwingend die Stimmberechtigten.

# Das Wichtigste in Kürze

**Die «Klimagerechtigkeitsinitiative» verlangt, dass die Stadt Bern bereits im Jahr 2040 das Netto-Null-Ziel erreicht. Die Stadt soll dafür einen Fonds einrichten und mit 20 Millionen Franken pro Jahr speisen. Der Gegenvorschlag des Stadtrats stellt die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen ebenfalls sicher, will aber beim Netto-Null-Ziel im Jahr 2045 bleiben.**

Die Schweiz will bis im Jahr 2050 erreichen, dass auf Schweizer Boden weniger Treibhausgase ausgestossen werden, als der Atmosphäre wieder entzogen werden können (netto null). Das Klimareglement der Stadt Bern sieht vor, dass das Netto-Null-Ziel in Bern bereits im Jahr 2045 erreicht wird. Auch Zwischenziele – sogenannte Absenkpfade – sind im Klimareglement enthalten.

## **Initiative: Verkürzung der Frist**

Im November 2024 wurde in der Stadt Bern eine Initiative mit dem Titel «für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative)» eingereicht. Sie verlangt, dass die Stadt Bern anstrebt, das Netto-Null-Ziel bereits im Jahr 2035 zu erreichen und spätestens im Jahr 2040. Die Stadt soll zudem einen Klimafonds einrichten und diesen jährlich mit mindestens 20 Millionen Franken speisen. Die Finanzierung des Fonds soll sozialverträglich sein.

## **Gegenvorschlag mit gleicher Stossrichtung**

Der Stadtrat – das Berner Stadtparlament – begrüsst die Stossrichtung der Initiative, setzt aber einen anderen Fokus. Er stellt ihr deshalb einen Gegenvorschlag gegenüber. Dieser nimmt viele Forderungen der Initiative im Grundsatz auf. So stellt der Gegenvorschlag sicher, dass unter Vorbehalt ausserordentlicher finanzieller Lagen pro Jahr mindestens 20 Millionen Franken für Klimaschutzmassnahmen zur Verfügung gestellt wer-

den. Er übernimmt und konkretisiert zudem die Forderung, dass die Finanzierung nicht zu Lasten wenig Verdienender gehen soll. Dies soll gemäss Gegenvorschlag insbesondere über eine Förderung der Energieeffizienz bei preisgünstigen Wohnungen erzielt werden.

## **Gegenvorschlag: keine Verkürzung der Frist**

Nicht Bestandteil des Gegenvorschlags ist eine Verkürzung der Frist zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Eine Verkürzung hätte zur Folge, dass Reglemente und Strategien überarbeitet werden müssen, was Ressourcen bindet, die für die Umsetzung von Massnahmen eingesetzt werden sollen.

## **Zweckbindung finanzieller Mittel**

Die Schaffung eines städtischen Klimafonds achtet der Stadtrat als nicht hilfreich. Sollte ein solcher etwa mittels Gewinnen des städtischen Unternehmens Energie Wasser Bern gespeisen werden, würde das zu steuerlichen Nachteilen führen. Der Gegenvorschlag legt den Fokus auf die Bereitstellung zweckgebundener Mittel für die Energietransformation, also die Abkehr von fossilen Energieträgern wie Öl und Erdgas.

## **Abstimmung nötig**

Gegenstand von Initiative und Gegenvorschlag sind Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden die Stimmberechtigten.



## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Schweiz will im Sinne des Pariser Klimaabkommens erreichen, dass bis im Jahr 2050 weniger Treibhausgase ausgestossen werden, als gebunden werden können. Das Stadtberner Klimareglement sieht vor, dass in Bern das Netto-Null-Ziel spätestens im Jahr 2045 erreicht wird.**

Der Klimawandel begünstigt Extremwetterereignisse und führt unter anderem zum Anstieg des Meeresspiegels und dem Abschmelzen der Gletscher. Um den Klimawandel einzudämmen, wurde an der Klimakonferenz in Paris 2015 ein Übereinkommen verabschiedet, das alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Hauptziel des Pariser Klimaabkommens ist es, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird.

## Schweiz: netto null bis 2050

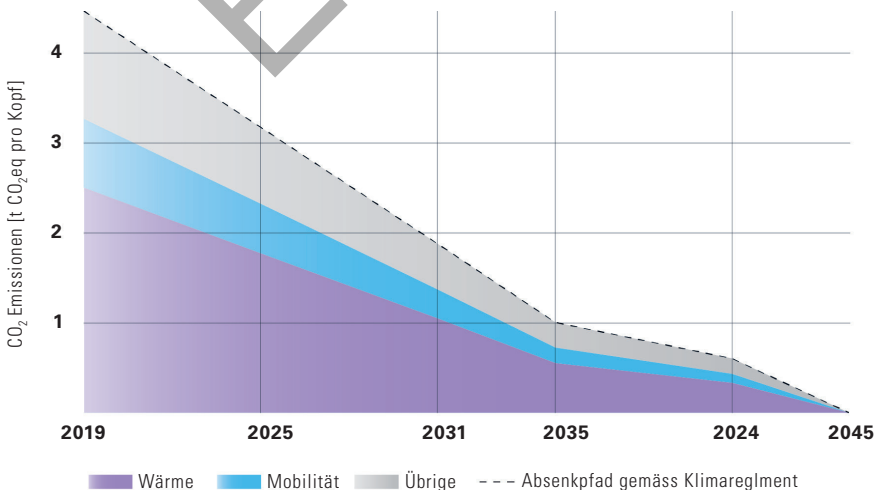
Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Um die Ziele des Abkommens zu erreichen, will die Schweiz die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null senken. Netto null bedeutet, dass nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre abgesetzt werden, als ihr wieder entzogen werden können.

## Stadt Bern: netto null bis 2045

Die Stadt Bern verfolgt im Kampf gegen den Klimawandel ambitioniertere Ziele. Im Jahr 2022 wurde in der Stadt Bern das Klimareglement in Kraft gesetzt. Es sieht vor, dass die Stadt spätestens bis im Jahr 2045 das Netto-Null-Ziel erreicht. Angestrebt wird, dieses Ziel bereits im Jahr 2035 zu erreichen, insbesondere wenn sich das regulatorische und das technologische Umfeld, das ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt liegt, günstig entwickelt.

## Absenkpfade und Massnahmen

Auch sektorspezifische Absenkpfade sind im Klimareglement enthalten. Bei Nichterreichung eines Zwischenziels muss der Gemeinderat gemäss dem Reglement innerhalb dreier Monate zusätzliche Massnahmen ergreifen oder dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen. Zur Umsetzung des Klimareglements hat der Gemeinderat die Energie- und Klimastrategie 2035 verabschiedet.



# Die Initiative

**Die «Klimagerechtigkeitsinitiative» verlangt, dass die Stadt Bern bereits bis spätestens im Jahr 2040 das Netto-Null-Ziel erreicht. Zudem soll die Stadt einen Klimafonds errichten und diesen mit mindestens 20 Millionen Franken pro Jahr speisen. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab.**

Am 15. November 2024 wurde die städtische Initiative mit dem Titel «für einen konsequenten Klimaschutz (Klimagerechtigkeitsinitiative)» mit 5302 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Die Initiative wird getragen von den lokalen Parteien GB, JA!, JUSO, PdA und AL sowie den Umweltorganisationen umverkehrR, jungVCS und WWF Bern. Ziel der Initiative ist es, dem städtischen Engagement gegen den Klimawandel mehr Geschwindigkeit und mehr Verbindlichkeit zu verleihen sowie die sozialverträgliche Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen sicherzustellen. Dafür soll die Gemeindeordnung (siehe Fachbegriffe) um einen Artikel «Klimagerechtigkeit» ergänzt werden.

## **Netto null bis spätestens 2040**

Konkret will die Initiative in der Gemeindeordnung der Stadt Bern verbindlich festschreiben, dass sich die Stadt für das Erreichen der Ziele des Übereinkommens von Paris einsetzt. Das Netto-Null-Ziel soll gemäss Initiative möglichst im Jahr 2035, spätestens im Jahr 2040 erreicht werden. Also rascher, als es vom Pariser Klimaabkommen (2050) und der Stadt Bern (2045) vorgesehen ist. Weiter fordert die Initiative, dass neue Absenkpfade definiert und im städtischen Klimareglement festgehalten werden.

## **20 Millionen Franken pro Jahr in Klimafonds**

Zur Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen soll die Stadt einen Klimafonds errichten und diesen mit mindestens 20 Millionen Franken pro Jahr speisen. Als mögliche Finanzierungsquellen verweist die Initiative auf das ordentliche Budget, eine Steuererhöhung für juristische Personen, die Erhöhung oder Einführung von Gebühren sowie Gewinne des städtischen Unternehmens Energie Wasser Bern (ewb). Weiter verlangt die Initiative, dass Klimaschutzmass-

nahmen sozialverträglich finanziert werden. Sie dürfen explizit nicht zu Lasten von wenig Verdienenden gehen. Sobald die Klimaziele erreicht sind, wird der Klimafonds zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts der Stadt Bern aufgelöst. Die Gemeindeordnung soll entsprechend ergänzt werden.

## **Stadtrat lehnt Initiative ab**

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der Initiative, setzt aber einen anderen Fokus. Er lehnt die Initiative deshalb ab und stellt ihr einen Gegenvorschlag gegenüber.

# Der Gegenvorschlag

**Der Gegenvorschlag des Stadtrats übernimmt mehrere Forderungen der Initiative im Grundsatz. Er stellt ebenfalls sicher, dass pro Jahr mindestens 20 Millionen Franken für Klimaschutzmassnahmen bereitgestellt werden. Er verzichtet aber auf eine Verkürzung der Frist zur Erreichung des Netto-Null-Ziels.**

Der Gegenvorschlag des Berner Stadtparlaments nimmt mehrere Forderungen der Klimagerechtigkeitsinitiative im Grundsatz auf. Er verankert den Klimaschutz ebenfalls in der Gemeindeordnung und sorgt dafür, dass unter Vorbehalt ausserordentlicher finanzieller Lagen jährlich mindestens 20 Millionen Franken für Klimaschutzmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich konkretisiert er die Forderung nach einer sozialverträglichen Ausgestaltung der Klimaschutzmassnahmen.

## **Fokus auf Energietransformation**

Die grösste Quelle der Treibhausgasemissionen auf dem Gebiet der Stadt Bern sind das Heizen von Gebäuden und das Bereitstellen von Hitze und Wärme für industrielle Prozesse. Um eine möglichst grosse Wirkung zur Erreichung der Klimaziele zu entfalten, setzt der Gegenvorschlag dort den Fokus. Eine Schlüsselposition kommt hierbei dem städtischen Energieunternehmen Energie Wasser Bern (ewb) zu. Der Gegenvorschlag zielt darauf ab, dass ewb über genügend finanzielle Mittel verfügt, um die nötigen Investitionen zur Erreichung von Klimaneutralität zu tätigen.

## **20 Millionen Franken für Klimaschutz**

Der Stadtrat hat bereits abschliessend beschlossen, dass ewb neu 40 Prozent seines Gewinnes als zweckgebundene Eigenkapitalreserve einsetzen muss («ewb Impact Fonds», siehe Kasten). Diese Gelder sind ausschliesslich zugunsten von ewb-Massnahmen zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 zu verwenden. Der Gegenvorschlag stellt aber sicher, dass in der Stadt Bern unter Vorbehalt ausserordentlicher finanzieller Lagen mindestens 20 Millionen Franken jährlich für Klimaschutzmassnahmen eingesetzt werden, auch wenn die

entsprechenden Mittel nicht vollständig aus ewb-Gewinnen generiert werden können. Der Vorbehalt einer ausserordentlichen finanziellen Lage soll restriktiv angewendet werden und nur bei einer erheblichen Verschlechterung der Finanzlage zu tragen kommen.

## **Verzicht auf städtischen Klimafonds**

Anders als die Initiative sieht der Gegenvorschlag keine Errichtung eines Fonds für die Finanzierung von städtischen Klimaschutzmassnahmen vor. In der Regel handelt es sich bei Klimaschutzmassnahmen nicht um isolierte Massnahmen, die losgelöst von grösseren Projekten umgesetzt werden (können). Eine Teilfinanzierung beispielsweise grösserer Bauvorhaben über einen städtischen Fonds verkompliziert solche Vorhaben und ist mit Aufwand verbunden. Für die Massnahmenumsetzung sind deshalb weiterhin die federführenden Direktionen und Dienststellen zuständig. Sie sind gemäss Klimareglement verantwortlich, die notwendigen Mittel im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses einzustellen.

## **Initiative: Hürden bei der Finanzierung**

Die von der Klimagerechtigkeitsinitiative vorgeschlagenen Varianten zum Speisen des einzurichtenden städtischen Klimafonds sind mit Nachteilen verbunden. So müssen ewb-Gewinne versteuert werden, wenn diese in einen städtischen Fonds überführt werden. Gebühren zur Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen zu erheben, verstösst gegen übergeordnetes Recht. Steuererhöhungen für juristische Personen widersprechen den Legislaturzielen, die sich der Gemeinderat gegeben hat. Und eine Entnahme von 20 Millionen Franken aus dem Allgemeinen Haushalt kann sich die Stadt Bern angesichts der herausfordernden Finanzlage ak-

tuell kaum leisten. Aus Sicht des Stadtrats sprechen auch diese Gründe gegen die Einrichtung eines städtischen Klimafonds.

### **Netto null weiterhin bis 2045**

Der Gegenvorschlag belässt die letzte Frist für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bei 2045. Eine Verkürzung hätte zur Folge, dass beispielsweise das Klimareglement, die Energie- und Klimastrategie, deren Massnahmen sowie die Zielnetzplanung der Wärmevorsorgung überarbeitet werden müssten. Damit würden Ressourcen in der Stadtverwaltung gebunden, die für die Umsetzung von Massnahmen eingesetzt werden sollen. Auch viele Unternehmen haben auf Grundlage des städtischen Klimareglements ihre Unternehmensstrategie und Investitionsprojekte definiert. Diese müssten ebenfalls überarbeitet werden.

### **Energieeffizienz preisgünstige Wohnungen**

Wie die Initiative schreibt der Gegenvorschlag in der Gemeindeordnung fest, dass die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen sozialverträglich gestaltet werden muss. Der Gegenvorschlag beinhaltet zudem weitere Ergänzungen der Gemeindeordnung, die darauf abzielen, armutsgefährdete Personen gezielt bei den Miet-Nebenkosten zu entlasten. So soll die Energieeffizienz bei preisgünstigen Wohnungen gefördert werden, damit die Energiekosten sinken. Zur Entlastung in Härtefällen ermöglicht der Gegenvorschlag zudem weitere Massnahmen im Bereich der Energiekosten.

### **Revision ewb-Reglement**

Der Stadtrat hat im September 2026 eine Teilrevision des ewb-Reglements verabschiedet, die per Anfang 2027 in Kraft tritt. Aus Klimaschutzperspektive relevant sind dabei vor allem zwei Änderungen: Die Einrichtung einer zweckgebundenen Eigenkapitalreserve («ewb Impact Fonds») sowie Anpassungen beim Ökofonds von ewb. So verpflichtet die Stadt Bern das städtische Unternehmen ewb, 40 Prozent des Gewinns für die Umsetzung des Energie- und Klimareglements aufzuwenden. Damit soll sichergestellt werden, dass der investitionsintensive Ausbau der Fernwärme sowie die Teilstillegung des städtischen Gasnetzes finanziert werden können. Zudem wird der Ökofonds von ewb so umgestaltet, dass er künftig ausschliesslich Privaten und Unternehmen für Klimaschutzprojekte zur Verfügung steht. Er wird von ewb mit jährlich einer Million Franken alimentiert. Bisher wurde der Fonds mit 1,8 Millionen Franken pro Jahr von ewb gespeisen, wovon rund 50 bis 60 Prozent für ewb-Projekte genutzt wurden.

## Übersicht Unterschiede Initiative und Gegenvorschlag

Forderung	Initiative	Gegenvorschlag
Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Bern um einen Artikel zum Klimaschutz	✓	✓
Aufnahme des Klimaabkommens von Paris in Gemeindeordnung der Stadt Bern	✓	✓
Sicherstellen der Verfügbarkeit von jährlich mindestens 20 Millionen Franken für Klimaschutzmassnahmen	✓	✓
Schaffung eines städtischen Klimafonds	✓	✗
Fokus auf Bereitstellung zweckgebundener Mittel für die Energietransformation	✗	✓
Aufnahme einer Frist zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in Gemeindeordnung	✓	✓
Verkürzung der Frist zur Erreichung des Netto-Null-Ziels von 2045 auf 2040	✓	✗
Sozialverträgliche Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen	✓	✓
Fokus auf Senkung der Energiekosten armutsgefährdeter Personen	✗	✓

## Wortlaut der Initiative

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt ergänzt:

### Artikel 8a (neu) Klimagerechtigkeit

- 1 Die Stadt setzt sich verbindlich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) erreicht werden.
- 2 Spätestens ab 2040 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können. Es wird angestrebt, dass dieses Ziel bereits 2035 erreicht wird.
- 3 Das Reglement über Klimaschutz regelt die konkreten Absenkpfade und Massnahmen.
- 4 Zur Finanzierung errichtet die Stadt einen Klimafonds.
- 5 Die Stadt öffnet den Klimafonds mit jährlich mindestens CHF 20 Millionen, bis die Klimaziele erfüllt sind. Zur Öffnung des Klimafonds kann die Stadt neben Beiträgen aus dem ordentlichen Budget namentlich
  - a) die Steuern für juristische Personen erhöhen;
  - b) bestehende Gebühren erhöhen oder neue Gebühren erlassen;
  - c) einen Teil der Gewinnablieferung der ewb verwenden und diese bei Bedarf erhöhen.
- 6 Die Finanzierung des Klimafonds muss sozialverträglich ausgestaltet sein und darf nicht zu Lasten von wenig Verdienenden gehen.
- 7 Sobald die Klimaziele erreicht sind, wird der Klimafonds zu Gunsten der allgemeinen Stadtkasse aufgelöst.

Entwurf

## Wortlaut des Gegenvorschlags

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt ergänzt:

### Artikel 8a (neu)      Klimaschutz

- 1 Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) erreicht werden.
- 2 Sie ergreift im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Massnahmen, damit auf dem Stadtgebiet spätestens im Jahr 2045 weniger Treibhausgase freigesetzt werden als gebunden werden können (Netto-Null-Ziel). Die Stadtverwaltung erreicht das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2041.
- 3 Der Stadtrat legt in einem Reglement die CO<sub>2</sub>-Absenkpfade und die Handlungsfelder zur Umsetzung fest.
- 4 Die Stadt Bern stellt sicher, dass für Klimaschutzmassnahmen, unter Vorbehalt ausserordentlicher finanzieller Lagen, jährlich mindestens 20 Millionen Franken eingesetzt werden. Sie sorgt dafür, dass namentlich für Massnahmen zur Energietransformation zweckgebundene Mittel bereitgestellt werden.
- 5 Die Finanzierung der Massnahmen nach Absatz 4 erfolgt sozialverträglich.

### Artikel 13              Wohnen

- 1 [unverändert]
- 2 Sie [die Stadt] fördert die Energieeffizienz von preisgünstigen Wohnungen und trägt damit zur Senkung der Energiekosten bei.
- 3 Zur Entlastung in Härtefällen kann sie zusätzliche Massnahmen im Bereich der Energiekosten vorsehen.

# Die Stellungnahme des Initiativkomitees

**Die Klimakrise trifft die Schweiz besonders stark. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Stadt Bern effektive Klimamassnahmen rasch und konsequent umsetzt. Dazu fordert die Klimagerechtigkeitsinitiative einen städtischen Klimafonds, der nachhaltig und sozial gerecht finanziert wird.**

Die Klimakrise ist längst Realität und hat weltweit verheerende Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen. Die Folgen sind in Form von Hitzetagen, Trockenperioden oder Starkregen auch in unserem Alltag spürbar. Sie belasten ältere und kranke Menschen, Kleinkinder und Armutsbetroffene besonders stark. Um die Lebensqualität zu sichern und die Erderhitzung zu begrenzen, müssen wir jetzt in den Klimaschutz investieren. Die Schweiz trägt zudem eine grosse historische Verantwortung für die Reduktion von Treibhausgasen. Mit der Klimagerechtigkeitsinitiative stellen wir die Finanzierung sicher und schaffen Planungssicherheit, damit die Stadt Bern ihren Beitrag leisten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss schnell, konsequent und sozialverträglich minimieren kann.

## Lösungen sind bekannt

Die Stadt Bern hat mit dem Klimareglement und der Energie- und Klimastrategie Ziele und Massnahmen definiert, um gegen die Ursachen und Folgen der Klimakrise vorzugehen. Allerdings ist die Finanzierung nicht gesichert. Die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Klimamassnahmen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder gekürzt, aufgeschoben oder gestrichen.

## Finanzierung sichern

Die Klimagerechtigkeitsinitiative will deshalb zusätzliche Mittel für Klimamassnahmen zur Verfügung stellen. Dazu schlägt sie einen städtischen Klimafonds vor, der jährlich mit mindestens 20 Millionen Franken gespeisen wird. Aus diesem Fonds sollen Klimamassnahmen aus der städtischen Energie- und Klimastrategie finanziert werden, wie beispielsweise die rasche Sanierung der städtischen Gebäude, der zügige Ausbau der Solarenergie, der Ausstieg aus fos-

silien Heizungen und die Dekarbonisierung und Reduktion des motorisierten Verkehrs.

## Soziale Gerechtigkeit fördern

Der städtische Klimafonds soll sozialverträglich finanziert werden. Das heisst, dass vor allem die Hauptverursacher\*innen der Klimakrise wie zum Beispiel Unternehmen, Grossverbraucher\*innen und Reiche für die Klimamassnahmen bezahlen und wenig Verdienende nicht zusätzlich belastet werden. Damit das gelingt, muss die Stadt zusätzliche finanzielle Mittel einnehmen. Beispielsweise indem die Stadt die Unternehmenssteuern wieder erhöht, die vom Kanton gesenkt wurden oder durch eine Gebühr auf besonders klimaschädliche SUVs, nach dem Vorbild von Paris.

## Nachhaltige Mischfinanzierung

Die Initiative sieht explizit eine Kombination der Finanzierungsquellen vor, um neue finanzielle Mittel zu generieren. Diese zusätzlichen Einnahmequellen stellen sicher, dass die Finanzierung der Klimamassnahmen nicht auf Kosten anderer städtischer Aufgaben, wie beispielsweise der Armutsbekämpfung oder der Bildung, erfolgt. Zudem verteilt eine solche Mischfinanzierung die Last auf mehrere Schultern und sorgt für eine hohe finanzielle Stabilität.

## Klimapolitik zur Priorität machen

Mit einem Ja zur Klimagerechtigkeitsinitiative sagt die Berner Stimmbevölkerung: Es ist höchste Zeit, die Klimapolitik in der Stadt Bern zu priorisieren und zuoberst auf die politische Agenda zu setzen. Damit die Stadt bis 2040 netto null erreicht, braucht Bern ambitionierte Klimaziele sowie eine nachhaltige und sozial gerechte Finanzierung der Klimamassnahmen.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Initiative

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

---

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt

---

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

---

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

---

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---

### Gegen die Initiative

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

---

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

---

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	0	
Nein	0	
Enthaltungen	0	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen)

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für den Gegenvorschlag

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

---

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt

---

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

---

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

---

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---

### Gegen den Gegenvorschlag

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

---

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

---

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	0	
Nein	0	
Enthaltungen	0	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen)

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx
2. xxx

Die Stadtratspräsidentin:  
xxx

Die Leiterin der Parlamentsdienste:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfragen

- Wollen Sie die Initiative «für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative)» annehmen?
- Wollen Sie den Gegenvorschlag des Stadtrats annehmen?

Stichfrage

Falls beide Vorlagen angenommen werden:

- Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie  
Predigergasse 12  
Postfach, 3001 Bern

Telefon: 031 321 50 05  
E-Mail: sue@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innerhalb von 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben werden (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen).  
Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden (Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung - Abteilung Gemeinden, Nydegggasse 11/13, 3011 Bern).

Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.